

Versicherung und über die Inkraftsetzung des Gesetzes
 betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung und der
 Entwurf von Bestimmungen zur Ausführung des Invaliditäts-

und Unterwerfungsgesetzes, betreffend die Einstellung in
Beschränkung der Versicherungspflicht, sowie die Entwurfs-
und Vernichtung von Marken. Der allgemeinen Landmannschaft

Wenstonsklasse in Sachsen und der Wenstonsklasse für die Arbeiter der preussischen Staatsbahn-Verwaltung wurde das Med

* **Das Plenum des Herrenhauses** hat sich getrennt von der Sitzungsbekanntmachung in heutiger Nummer nach Überweisung der ihm vorliegenden kleinen Gesetzentwürfe an Kommissionen auf unbestimmte Zeit, das heißt bis zu dem Zeitpunkt vertagt, an welchem die wichtigen Anträge zur Verhandlung kommen werden.

gaben der Session vom Abgeordnetenratse so weit er
lebhaft sein wurde, daß das Herrnhauts genügenden Be-
wusstsein für eine längere Reihe von Monatsjahren ver-
schafft hat. Die von der Regierung befehlte Vertiefung der
Vorlagen an die beiden Häuser des Landtages wurde von
Herrn v. Meißner-Rehmer zum Gegenstande einer Besprechung
gemacht, die sich insbesondere an den ausstehenden Minu-
ten des Minutens richtete, von diesem aber ausfallender Minu-
ten nicht beantwortet wurde.

[illegible]

gebiete kommt und insoweit ganz zu demselben gehört. D
auch von den Engländern nicht besetzte Ländchen der ge
ographischen Verhältnisse hätte die natürliche Folge haben müssen
daß die neue Grenze der bestbesetzten Gebiete so gezogen
wurde, daß der Älva Jaß zu Deutschland, der Al-Kalabar
England geschnitten würde. Es mußte schon auffallen, daß

den ausgedehnten Verbreiter, die die Grenze der „*Marais*“ mit der 94. ö. nördlicher Breite vorläufig festgehalten wurde, welche das britische Gebiet bis an den Älten Jaß ausdehnt. Deshalb weigert sich nun das britische Kabinett, die von natürlichen Gegebenheiten gebogene Grenze anzuerkennen und sich mit dem Besitz des Alt-Kalabar zu begnügen. Es will gemäß seiner alten Politik, überall die Einkürzungen zu befehlen oder wenigstens

das eine Alter eines größeren Flusses zu betrachten, auch wenn es noch im Weiblich des Juna Saja bleiben und weigert sich, die berechtigte Forderung Deutschlands auf den Weiblich der dieses Flusses anzuerkennen. Das ist der Grund, warum die eine geteilen Verbindungen nicht zum Abbruch gelangen; e Ende ist noch nicht abgelaufen.

bestandene Ebenen — findet, und soweit er nicht von der
selben durch menschliche Nachstellungen verdrängt wird.

In Aßen kommt es nur noch in den jüdischen Steppen
der jüdischen Ränder des Festlandes, in Arabien, in
Persien und dem Euphratgebiete, vor, und die Zeit dürfte
nicht mehr allzu fern sein, wo er auch hier vollständig
ausgeföhrt sein wird. Wie die Eingeborenen Afrika
ist der Strauch ein äußerst wideriges Tier. Die Ge-
wisse durchschnittlich 1400 Gramm wiegen und im Volumen
23 bis 30 Hüguereien gleichkommen, besitzen einen schmad-
haltigen Dotter; die harten, porzellanartigen Esheln werden
in Süd- und Mittelafrika als Gefäße und zu allerlei
Verzierungen benützt, aber vor allen Dingen wird der
Strauch des Festlandes, der Gebeten wegen überall ge-
jagt. Die vielen Nachschlammten jenseits der Reger- u.

Europäer zur Erlangung der Forderungen bereits in
Ansetzung des Bogels in einzelnen Eingeden Arre-
geführt, und die richtige Erkenntnis des hiesigen mit der
Zeit notwendige reifenden Lebens, sowie die
Befriedigung der Vorherrsche, welche eine rationelle Befriedigung
Straufes mündig ergeben müßte, haben die holländische
Anfieder am Kap bereits vor hundert Jahren zu einer
erfolgreichen Abnahme des Bogels gezogen. Erst in
neuester Zeit aber hat die Strauferei einen größeren
Umfang gewonnen und eine höhere Bedeutung erlangt.
Wohin am Anfang der sechziger Jahre nur die Anzahl
im Kaplande in Detentionen befindlichen Straufen ein-
geringe, doch nahm die Zuchthauszahl in den späteren
Jahren eine solche Ausdehnung an, daß sie im Jahre
1875 bereits über 32 000 zählte. Straufen in der Ka-
lonie verurteilt. Zu gleicher Zeit entstanden auch in
Afrika, Natal und Egyptian Zuchthäusern, die heute
eine große Bedeutung erlangt und die höchsten In-
sultate zu verzeichnen gehabt haben. So wurden
im Jahre 1874 aus Nordafrika allein vier reichs-
zehn Millionen Mark Straufenorden ausgeführt.
Das Ansehen der Forderung gelte als acht Monate an

DFG

[illegible][illegible][illegible]

DFG